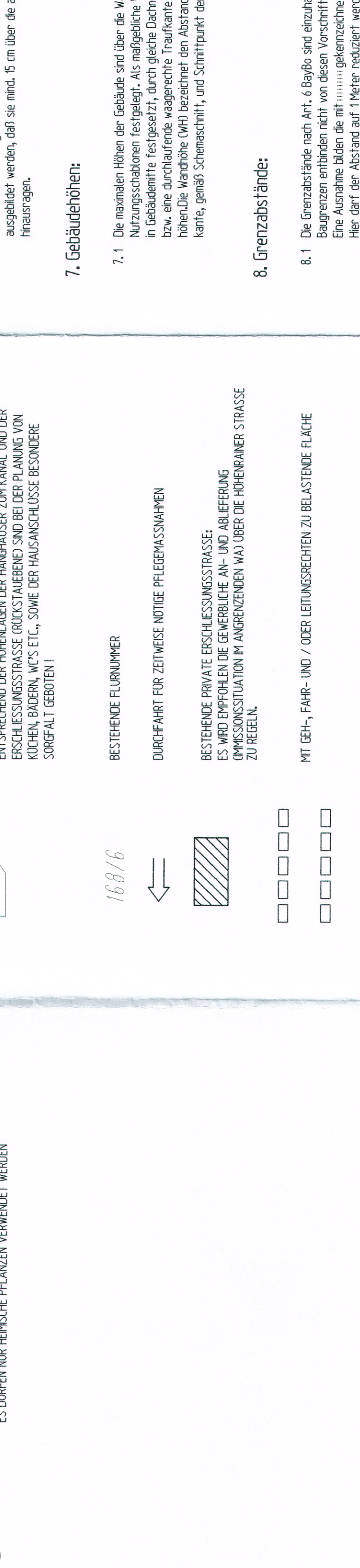
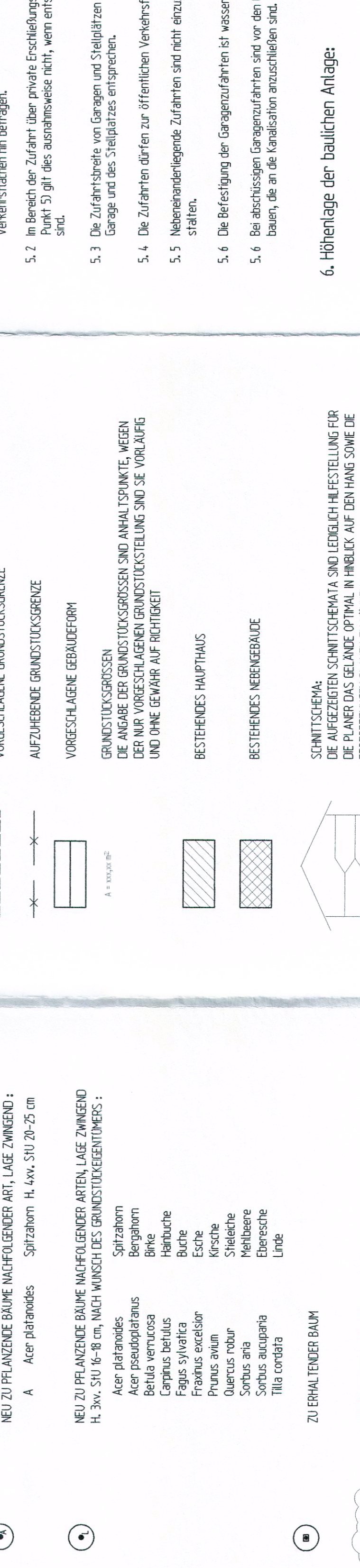
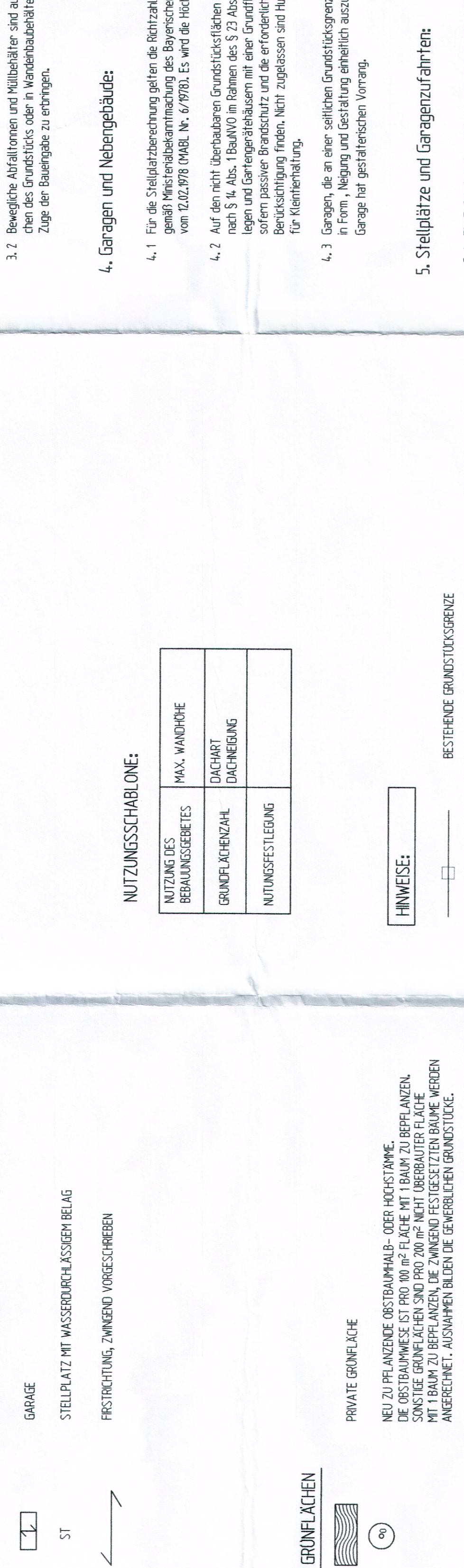
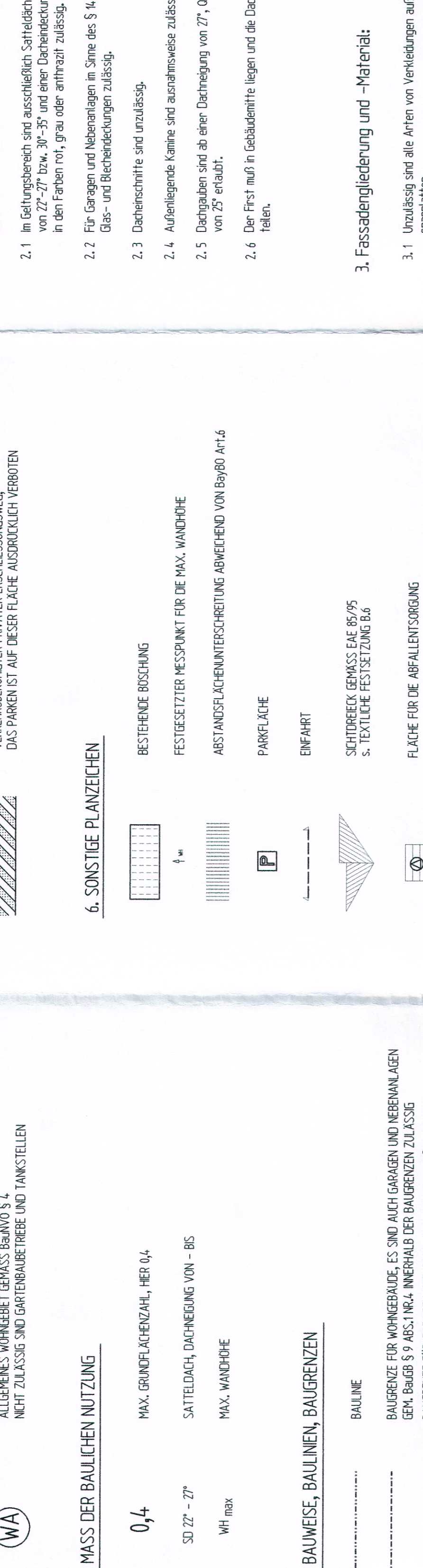


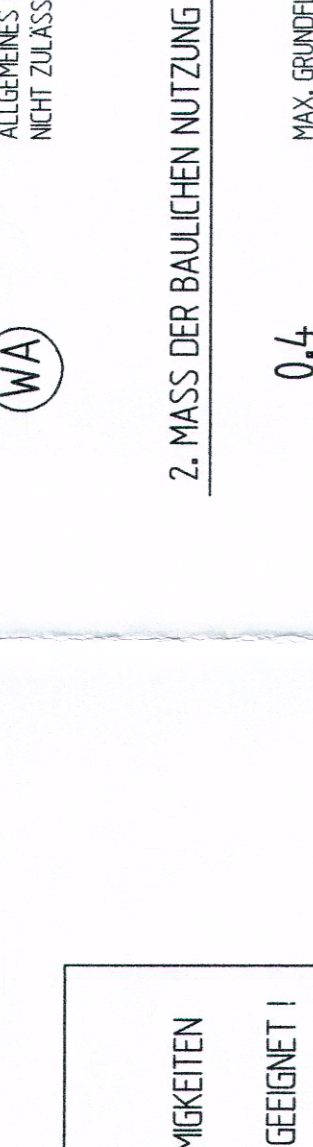
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. ART DER BAULLICHEN NUTZUNG
 - 1.1. BILDUNG VON VERWEIFALTIGUNGEN KANN ES IM BEREICH DER ZEICHNERISCHEN DARSTELUNGEN ZU MASSLICHEN UNSTIMMKHEITEN KOMMEN. VERWEIFALTIGUNGEN SIND ZUR MASSENNAHME NUR BEI BEDINGT GEEGNET!
- 2. MASS DER BAULLICHEN NUTZUNG
 - 2.1. WEITENDE NUTZUNG
 - 2.2. WOHNNUTZUNG



BEBAUUNGSPLAN

- 1. GEMEINDE: FELDKirchen - WESTERHAM
- 2. BEREICH: NÖRDLICH DER HÖHENRAINER STRASSE
- 3. FL.NR.: 168, 168/7, 175/9, 175/6, 158 UND 168/11



HINWEISE DURCH TEXT

- 1. Fassadenbegrünungen werden allgemein empfohlen.
- 2. Die Nutzung von Gas- und Solaranlage wird empfohlen.
- 3. Regenwasser sollte gesammelt und genutzt werden, z.B. mittels Grauwasseranlagen zur Brauchwasser- oder für die Gartenerneuerung.
- 4. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans lag der Wasserleitungs-Baugenplan noch vorliegend. Der Eigentümer ist verpflichtet, die entsprechenden Anlagen vor dem Baubeginn zu realisieren.
- 5. Bei den Doppelhäusern wird empfohlen, an der Gebäudekante Doppelparkplätze von einem gemeinsamen Fahrweg aus anzulegen zu lassen.
- 6. Bodenarbeiten, die durch die Baumaßnahmen zufolge kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8.1 des Bauordnungsgesetzes und sind nach dem Bauordnungsplan zu genehmigen.

HAUPTINHALT

- 1. Die Zusatztabelle vor Garagen und Carports muß mindestens 50% zu öffentlichen Verkehrsflächen beitragen.
- 2. Die Nutzung von Garagen und Carports muß mindestens 50% zu öffentlichen Verkehrsflächen beitragen. Die Zusatztabelle vor Garagen und Carports muß mindestens 50% zu öffentlichen Verkehrsflächen beitragen.
- 3. Die Zusatztabelle vor Garagen und Carports muß mindestens 50% zu öffentlichen Verkehrsflächen beitragen.
- 4. Die Zusatztabelle vor Garagen und Carports muß mindestens 50% zu öffentlichen Verkehrsflächen beitragen.
- 5. Die Zusatztabelle vor Garagen und Carports muß mindestens 50% zu öffentlichen Verkehrsflächen beitragen.

5. VERKEHRSFÄCHEN

- 1. Die Verkehrsflächen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu bemessen.
- 2. Die Verkehrsflächen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu bemessen.
- 3. Die Verkehrsflächen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu bemessen.
- 4. Die Verkehrsflächen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu bemessen.

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 1. Die Verkehrsflächen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu bemessen.
- 2. Die Verkehrsflächen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu bemessen.
- 3. Die Verkehrsflächen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu bemessen.
- 4. Die Verkehrsflächen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu bemessen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Auftragsbestätigung

Der Entwurf der Bebauungspläne ist der Sitzung vom 17.11.2009 am 17.11.2009 in der Sitzung des Bebauungsplanbeschlusses, der Aufstellungssatzung vom 17.11.2009, öffentlich bekannt gemacht § 7 Abs. 1 BauRG.

2. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungspläne wurde auf der Grundlage § 3 Abs. 2 BauRG vom 17.11.2009, öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß Änderungen während der Ausfertigung vorgeschrieben werden können.

3. Satzung

Der Entwurf der Bebauungspläne wurde am 17.11.2009, dem Bebauungsplan in der Fassung vom 17.11.2009, als Sitzung beschlossen § 9 Abs. 1 BauRG.

4. Herstellungsverfahren

Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Rathaus öffentlich zu jedermanns Einsicht aus § 9 Abs. 3 Satz 2 BauRG.

5. Sonstige Angaben

- 1. Die Bebauungspläne sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Bebauungspläne sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 3. Die Bebauungspläne sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

NEBENSACHEN

1. Festsetzung

Die Festsetzung der Bebauungspläne ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

2. Flächenangaben

- 1. Die Flächenangaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Flächenangaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

3. Sonstige Angaben

- 1. Die Sonstigen Angaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Sonstigen Angaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

4. Sonstige Angaben

- 1. Die Sonstigen Angaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Sonstigen Angaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

5. Sonstige Angaben

- 1. Die Sonstigen Angaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Sonstigen Angaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

SATZUNG

1. Ziele

Die Ziele des Bebauungsplans sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

2. Gebäudefestsetzungen

- 1. Die Gebäudefestsetzungen sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Gebäudefestsetzungen sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

3. Festsetzungen durch Text

- 1. Die Festsetzungen durch Text sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Festsetzungen durch Text sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

4. Hinweisedurch Text

- 1. Die Hinweisedurch Text sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Hinweisedurch Text sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

5. Sonstige Angaben

- 1. Die Sonstigen Angaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Sonstigen Angaben sind auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

ANLAGEPLAN

1. Anlagenbeschreibung

Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

2. Anlagenbeschreibung

- 1. Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

3. Anlagenbeschreibung

- 1. Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

4. Anlagenbeschreibung

- 1. Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.

5. Anlagenbeschreibung

- 1. Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.
- 2. Die Anlagenbeschreibung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanbeschlusses vom 17.11.2009, erstellt.